

## Landtagsverhandlungen.

### I. Kammer.

53. öffentliche Sitzung am 27. September 1917.

Präsident Obermarschall Dr. Graf Bixthum v. Eckstädt eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 16 Min. nachmittags.

Am Regierungstische Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt, v. Scheidewitz und Dr. Nagel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Feinl, Dr. Dr.-Ing. Schmalz und Dr. Koch, ferner Gesandter v. Leipzig, Geh. Finanzrat Dr. Böhm, die Geh. Regierungsräte Dr. Jund, v. Rostky-Wallwitz, Beder und Michel.

Die Kammer tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Den Vortrag aus der Registrande übernimmt Hr. Domherr Dr. v. Häbel.

2. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum anderweiten mündlichen Berichte der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 50 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Verordnung, die Jagdbarkeit der Biemer betreffend, vom 27. Juli 1878.

Berichterstatter Kammerherr Zaher v. Zaher-Ehrenberg:

Bei der Schlussberatung über den vorliegenden Gesetzentwurf in der Zweiten Kammer habe der Abg. Dr. Philipp ausgesprochen, es sei von der Staatsregierung in gewisser Hinsicht für die heimische Vogelwelt in § 2 die Bestimmung aufgenommen worden, daß Biemer nur in ungeradem Jahre veräußert oder feilgehalten werden dürfen. Freilich erscheine diese Fassung in § 2 noch nicht vollkommen ausreichend. Es sei die Kontrolle noch etwas erschwert; am leichtesten lasse sich die Kontrolle auf dem Wege von der Schutzstelle zum Markte einrichten, also wesentlich auf den Bahnhöfen. Im Anschluß an diese Ausführungen habe der Abg. Dr. Philipp beantragt, in § 2 hinter „Zuhause“ die Worte einzufügen: „in Verlehn gebracht“, wobei der § 2 dann laute:

„Die Biemer dürfen nur in ungeradem Jahre in Verlehn gebracht, veräußert oder feilgehalten werden.“

Nachdem sich der Vertreter der Staatsregierung mit dem Antrag einverstanden erklärt habe, habe die Zweite Kammer den Antrag zum Beschluß erhoben und darauf den Gesetzentwurf nach der Vorlage einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf sei infolgedessen an die Erste Kammer zurückgelangt. Die Deputation beantragt:

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

in § 2 hinter „Zuhause“ die Worte einzufügen: „in Verlehn gebracht“ und mit dieser Abänderung den vorgelegten Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluß, im übrigen unverändert nach der Vorlage, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

3. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzer-Vereine zu Chemnitz um Erlass von Vorschriften wegen Ersatz der bei etwaigen Ausschreitungen entstehenden Schäden. (Drucksache Nr. 327.)

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Römeritz:

Der Verband der Hausbesitzervereine für das Königreich Sachsen wolle darauf hin, daß entgegen anderen Bundesstaaten, wie z. B. Preußen, in Sachsen besondere Vorschriften nicht erlassen seien, daher die sächsischen Staatsbürger schlechter gestellt seien als diejenigen Bundesstaaten, in denen die vorliegende Materie eine gesetzliche Regelung bereits erhalten habe. Dort beständen nämlich Bestimmungen, daß für Schäden, die durch Unruhen usw. entstehen, die Gemeinden, in denen solche Vorfälle stattfänden, dafür aufzukommen hätten. Der Verband bitte weiter, die angelegte Regelung möglichst bald eintreten zu lassen, damit für die Zukunft klare Verhältnisse geschaffen würden.

In Sachsen sei die Haftung für den Schaden, der durch Landfriedensbruch und Aufruhr entstehe, dergestalt geregelt, daß die Anführer für alle, die sonstigen Teilnehmer für den nach der Zeit ihrer Teilnahme entstandenen Schaden als Gesamtschuldner haften, ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch sie selbst verursacht oder ihnen zur Schuld anzurechnen sei. Staat und Gemeinde hafteten jedoch nur nach Maßgabe der allgemeinen Rechtsgrundsätze, daher nur dann, wenn ein Verschulden der Beamten im Sinne von Art. 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bei der Entstehung des Schadens vorliege. Die Staatsregierung habe der Deputation erklärt, daß es nicht zu vertreten sei, daß bei dem gegenwärtigen Rechtszustand Schäden nicht ausgeschlossen seien, da den Inhabern von Landfriedensbruch usw. an ihrem Verschulden geschädigten Personen zwar ein Recht zur Verfolgung des Schadenersatzes zustehe, dieses sich jedoch in der Praxis häufig als illusorisch herausstellen werde, da für sie die Ermittlung der Anführer der Zusammenrottungen und der Teilnehmer an diesen, sowie die Feststellung des deren Haftung begründenden strafrechtlichen Tatbestandes mit Schwierigkeiten verbunden, überdies auch die Einbringlichkeit der Schadenersatzforderung anzuzweifeln sei. Den Beweis zu führen bei Entstehung der Schäden, daß ein Verschulden der Beamten des Staates oder der Gemeinden im Sinne von Art. 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorliege, sei jedoch an den Erlass eines solchen Gesetzes zu automen, habe die Regierung abgelehnt. Erst nach Eintritt geordneter Verhältnisse dürfe der Zeitpunkt dazu gefunden werden.

Auch habe es die Regierung abgelehnt, den Staat als Träger der Haftung solcher Schäden zu betrachten, weil die Gemeinden als Träger der Polizeigewalt in erster Linie dafür zu sorgen hätten, daß Unruhen in keine erstreckt würden. Die Deputation habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die in der Petition geforderte Regelung der angelegten Materie nicht von der Hand zu weisen sei. Ohne auf die Art und Weise der zu treffenden gesetzlichen Neuordnung näher einzugehen, halte es die Deputation für angebracht, daß hier eine Änderung des bestehenden Zustandes in Rücksicht auf die nicht zu leugnenden

Schäden zu empfehlen sei. Daß zurzeit eine solche nicht zweckmäßig sei, darüber habe sich die Deputation mit der Staatsregierung im Einverständnis befunden. In Berücksichtigung dessen, daß die Staatsregierung ihre Bereitwilligkeit bekundete, habe, zur gegebenen Zeit der Regelung der vorstehenden Angelegenheit im Sinne der Petenten näherzutreten, sei die Deputation zu dem Beschluß gekommen, die vorstehende Petition ihr zur Erwägung zu überweisen, wobei sie es im Ermessen der Staatsregierung stelle, den Zeitpunkt zu bestimmen, der ihr zur Einbringung einer derartigen Vorlage als geeignet erscheine. Er beantrage daher im Namen der Deputation,

die vorliegende Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bürgermeister Dr. Seegen-Wuzgen:

Man solle sich vorstellen, daß in einer kleinen Landgemeinde Unruhen ausbrächen. Die Gemeinde habe vielleicht einen oder zwei Polizeibeamte, die, zumal jetzt im Kriege, vielleicht noch durch Hilfskräfte ersetzt seien. Wie sollte sie in der Lage sein, irgendwelche ernsthaften Unruhen und Ausschreitungen zu verhindern und die Schäden, die dabei entstehen könnten, zu verhüten? Das sei gänzlich unmöglich. Das werde ebenso in den größeren Landgemeinden sein, sofern nicht eine Garnison am Orte sei. Er meine also, ganz allgemein den Gemeinden in die Last aufzubürden, werde unmöglich sein, und er möchte deshalb heute schon den dringenden Wunsch ausdrücken, daß bei der in Aussicht stehenden Regelung der Angelegenheit man nicht diesen Ausweg wähle, die Gemeinden damit zu belasten. Man könne natürlich daran denken, daß der Staat ein-  
sprünge habe.

Oberbürgermeister Blüher-Dresden:

Er möchte die Worte des Hrn. Kollegen Seegen doch sehr lebhaft unterstreichen. Man sollte doch nicht daran vorübergehen, zu welchen widerwärtigen Ergebnissen der Zustand in Preußen geführt habe. Auch im preussischen Herrschaftsgebiet sei die Überzeugung zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser Zustand nicht länger geduldet werden könne. Da sollte man doch nicht in Sachen davon gehen, derartigen Verhältnissen und zu widerwärtigen Ergebnissen führenden Gesetzen die Einführung zuzugestehen. Es sei auch nicht richtig, daß die Gemeinden die Polizei hätten. Er wolle gar nicht an Dresden denken, wo die Sicherheit- und Polizeipolizei der Staatsregierung vorbehalten sei, aber auch auf dem Lande und in den kleinsten Gemeinden sei doch der größere Teil der Polizei in den Händen der Amtshauptmannschaft, also der staatlichen Behörde. Er sei nicht in der Lage, für das Wortum der Deputation zu stimmen, denn er besorge, daß daraus Konsequenzen gezogen würden, als ob man sich mit den Ausführungen der Staatsregierung, daß eine Haftung der Gemeinden in Aussicht genommen werden könnte, einverstanden erklären könnte. Seines Erachtens müßte der Ausweg auf wesentlich anderen Wegen gesucht werden. Wenn der Staat nicht einspringen wolle, dann sollte man doch dem Gedanken nachgehen, die Hausbesitzer gegen derartige Schäden zu versichern.

Oberbürgermeister Keil-Zwickau:

Es scheine ihm sehr bedenklich, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, denn man habe es ja schon erlebt, wenn eine Petition oder sonst irgend etwas zur Erwägung gegeben worden sei, so komme dann der Vortrag der Regierung in Form eines Gesetzes, und es werde darauf Bezug genommen, daß diese Petition zur Erwägung gegeben sei. Er beantrage deshalb,

die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzer-Vereine zu Chemnitz um Erlass der Vorschriften um Ersatz der bei etwaigen Ausschreitungen entstehenden Schäden (Drucksache Nr. 327) der Regierung lediglich zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Römeritz:

Er möchte bemerken, daß die Deputation über den Inhalt des Gesetzes nicht gesprochen habe und auch gar keine Rücksicht habe, nach der Richtung irgendwelcher Vorschläge zu machen. Sie habe sich lediglich von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß der Wunsch der Petenten bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt erscheine, und der Regierung anheimzugeben wäre, eine Form zu finden, in welcher den berechtigten Wünschen der Petenten Genüge getan werde.

Der Antrag Keil wird gegen 9 Stimmen genehmigt.

4. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Vorstandes der Schleswig-Holsteinischen Sachverständigen-Kammer in Kiel, betreffend Verbot außeramtlicher Berufstätigkeit technischer Beamter. (Drucksache Nr. 329.)

Berichterstatter Rittergutsbesitzer v. Nitrod:

Nach der vorliegenden Witzschrift sei es üblich geworden, daß die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sich nicht auf ihre amtliche Tätigkeit beschränken, sondern daß sie weitere Tätigkeiten gegen Bezahlung ausüben, die den freien Erwerbstätigen vorbehalten bleiben sollten. Die Existenz der freien Gewerbe-treibenden sei dadurch in empfindlicher Weise gefährdet. Am empfindlichsten sei die Schädigung jetzt während des Krieges. Dem solle der Landtag abhelfen. Die Anträge, welche die Petenten stellten, lauteten:

1. daß die Regierung zu eruchen, daß in entsprechender Weise, wie es im Königreiche Bayern geschehen ist, Bestimmungen zu erlassen sind, durch welche verfügt wird:

1. daß alle Beamten und Angestellten sich jeder außeramtlichen Nebenbeschäftigung auf ihren Berufsgebieten gegen eine ihnen selbst zustehende Bezahlung zu enthalten haben;

2. daß ferner auch für den Fall, daß die Bezahlung voll und ganz in die Kasse der vorgelegten Behörde fließt, nur ausnahmsweise und nur dann die Erlaubnis zur Ausübung außeramtlicher Nebenbeschäftigung erteilt werden darf, wenn sich nach Prüfung des Einzelalles ergibt, daß eine Benachteiligung freier Erwerbstätiger dabei ausgeschlossen ist;

3. daß endlich in Fällen, wo eine derartige Erlaubnis bereits allgemein oder für besondere Tätigkeitsgebiete einem Beamten oder Angestellten erteilt ist, die Erlaubnis zurückgenommen werde.

Die Beobachtung dieser Bestimmungen wird sorgfältig zu überwachen sein.

Die Petenten hätten dabei auch darauf verwiesen, daß andernorts dahingehende Bestimmungen bereits erlassen seien. Nebenbei verließ eine solche Bekanntmachung des Königl. Vereines Gesamtministeriums vom 12. Oktober 1914. Es scheine jedoch, als wenn den Petenten nicht bekannt sei, wie die Verhältnisse zurzeit im Königreich Sachsen lagen. Früher seien auch in Sachsen solche Klagen berechtigt gewesen. Die Staatsregierung sei aber dagegen vorgegangen und habe einmal durch Revision und Neuregelung der Beamtengehälter und ferner durch dahingehende Verordnungen Abhilfe geschaffen. Nach der

Eingang des hier in Frage kommenden Bittgesuchs habe die

Staatsregierung an die Kreishauptmannschaften, an die Amtshauptmannschaften und die Stadträte mit Revolvierter Städteordnung die bestehenden Grundzüge durch eine Verordnung bekanntgegeben bzw. in Erinnerung gebracht. Nebenbei verließ die Verordnung, soweit bekannt sei, werde jetzt überall bei Anstellung von Beamten im Königreiche Sachsen die Bedingung gestellt, daß Nebenbeschäftigung nur mit Genehmigung der vorgelegten Behörde gestattet werden solle. Diese Genehmigung werde nur ausnahmsweise gegeben und jedenfalls nur dann, wenn freie Erwerbstätige dadurch nicht geschädigt würden. Die Petenten gingen in ihren Ausführungen im Anhang zum Bittgesuch zu weit, wenn sie verlangten, daß in Zukunft jede andere Betätigung der Beamten ausgeschlossen sein sollte. Es könnten Fälle eintreten, besonders in abgelegenen ländlichen Gemeinden, wo die Zuziehung eines freien Erwerbstätigen viel umständlicher, kostspieliger und zeitraubender sei, als wenn ein Beamter mit Genehmigung seiner vorgelegten Behörde die Arbeit ansähe. In solchen Fällen müßten Ausnahmen gestattet sein. Die vierte Deputation halte es für angebracht, zu beantragen: die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Frau A. Grünner in Dresden um Wiederergewählung der ihr als Kriegerfrau angeblich zustehenden Reichsunterstützung. (Druck. Nr. 328.)

Berichterstatter Generalleutnant z. D. v. Kospoth, Eszelenz:

Frau Grünner, deren Mann seit Anfang 1916 zum Heeresdienst einberufen sei, habe in den ersten Wochen ihrer Schwangerschaft die Reichsunterstützung für sich und ihre schwelstlichen Kinder erhalten. Nach Ablauf von sechs Wochen sei ihr diese Unterstützung wieder entzogen worden, weil nach Ansicht der Stadtverwaltung Dresden die diese Unterstützung bedingende Bedürftigkeit bei Frau Grünner nicht vorliege. Frau Grünner habe in bemesslichen Worten dargelegt, wie sie bei den jetzigen strengen Zeiten mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auskommen könne. Bei ihrem Einkommen von jährlich rund 2000 M. sei Frau Grünner an allen Stellen, an die sie sich in dieser Angelegenheit gewandt habe, abgewiesen worden. Auch die Deputation habe zu ihrem Bedauern zu keinem anderen Beschluß kommen können bei allem Mitgefühl für die Geschicklichen, wie überhaupt für Familien, die durch den Krieg auf so lange Jahre hinaus ihrer Ernährer beraubt seien. Die Deputation habe deshalb einstimmig beschlossen,

diese Petition der Frau Grünner auf sich beruhen zu lassen, und habe ihn beauftragt, das hohe Haus zu bitten, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Kammer beschließt einstimmig, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

6. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den Antrag des Abg. Casan und Gen., die freirechtliche und vollstimmliche Neuordnung im Reich betreffend. (Drucksache Nr. 325.)

Berichterstatter Ministerialdirektor a. D. Geh. Rat Domherr D. Kretschmar:

Die Deputation vermöge nicht, zu empfehlen, dem Antrag der Zweiten Kammer beizutreten. Der Antrag sei nach ihrer Ansicht zu allgemein und zu unbestimmt, jedoch sich keine Tragweite gar nicht beurteilen lasse. Es bleibe ganz ungewiß, auf welche Einrichtungen und Angelegenheiten des Reiches sich die Neuordnung erstrecken solle. Die Worte „im Reich“ seien es zweifelhaft erschienen, ob nicht auch teils des Reiches in die Verfassung und Zukünftigkeit der einzelnen Bundesstaaten eingegriffen werden solle. Die Begriffe „freirechtlich“ und „vollständig“ unterlägen je nach dem Parteistandpunkte der verschiedenartigen Auslegung und Ausdehnung. Wenn bemerkt worden sei, der Antrag solle nur die Richtung angeben, in der sich die innerpolitische Neugestaltung bewegen solle, so sei dem entgegengehalten, daß die Richtung sich in erster Linie durch das Ziel bestimme, auf das zugehewert werden solle. Dieses Ziel sei aber, wie der erste Hr. Berichterstatter in der Zweiten Kammer selbst bemerkt habe, noch nicht festgelegt. Die erste Deputation bitte daher, den Antrag anzunehmen:

dem Beschlusse der Zweiten Kammer, die Regierung zu eruchen, durch ihre Vertretung im Bundesrat dahin zu wirken, daß alsbald im Reich eine freirechtliche und vollstimmliche Neuordnung durchgeführt werde, die Zustimmung zu verlagern.

Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt:

(nach den stenographischen Niederschriften):  
Meine sehr geehrten Herren! Daß Ihre Erste Deputation Ihnen empfehlen würde, den Antrag Casan abzulehnen, war wohl zu erwarten. Die Gründe hat ja der Hr. Berichterstatter Ihnen und auch mir gegenüber in durchaus überzeugender Weise entwickelt. Der Antrag erscheint zu unbestimmt, zu allgemein, die Ausdrücke „vollständig“ und „freirechtlich“ sind zu vieldeutig in ihrer Anwendbarkeit. Es kommt aber dazu, daß die Ziele, welche die Antragsteller selbst verfolgen, in den parlamentarischen Verhandlungen doch ziemlich klar zutage treten. Denn wenn auch der Ausdruck „freirechtlich“ und „vollständig“ vielleicht loslos und unbedenklich erscheint, so haben doch die Antragsteller selbst deutlich erklärt, daß ihnen als Ziel vorstehet die Einführung des parlamentarischen Systems im Reich und die Ausdehnung dieses parlamentarischen Systems auf die Einzelstaaten durch das Reich. Die Folge eines solchen Vorgehens im Reich würde, wie ja klar liegt, die Abschaffung des Bundesrates bedeuten und eine Auflösung oder Aufhebung der föderalistischen Verfassung des Reiches nach sich ziehen. Das Reich selbst würde von einer Zentralkasse aus nach einheitlichen Grundzügen, nach einheitlicher Schablone verwaltet werden, die Einzelstaaten selbst aber, welche bisher in der Lage gewesen sind, ihre Einrichtungen nach ihren Bedürfnissen und nach ihrem Volkscharakter zu treffen, würden verkommen.

H. D.: Ich habe schon in der Zweiten Kammer darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen, welche wir mit den Kriegsgesellschaften gemacht haben, die ja während der Kriegszeit notwendig gewesen sein mögen, doch nicht einladend sind, um auf dem Wege der Zentralisierung weiter fortzuschreiten (Bielitzesche Lehr richtig), im Gegenteil, wir haben die Notwendigkeit erkannt, an dem bundesstaatlichen Charakter unbedingt festzuhalten und unsere eigenen Interessen, selbstverständlich im Rahmen der Interessen des Reiches, mit größterem Nachdruck als bisher zu vertreten.

Als daher am 16. Mai in der Zweiten Kammer die Antragsteller auf Neuordnung zur Beratung kamen, habe ich die von dem Hr. Berichterstatter hochverehrte Erklärung abgegeben. Ich habe angeführt, daß die Regierung werde abwarten müssen, welche Vorlagen ihr zugehen, daß sie an diesen Vorlagen loyal







Die letztere aber auf ihrem Standpunkt beharre, damit der Beschluss der letzteren der allein maßgebende sein solle. Das sei ja die Form, durch die es gelingen sei, in England das Oberhaus festzusetzen zu vermögen.

Wenn da gesprochen werde von freierwilliger, vollständiger Neuordnung, so greife das die Herzen, und wenn dann die Erste Kammer sage: Ich lehne das ab, so sei sie selbstverständlich vollstän-

der seit kurzer Zeit nach Kriegsbeginn weite Kreise des Volkes beherzigt und auch begriffen. Er glaube, es würde eine solche Auffassung des Botens der Deputation nicht im weitest überwiegenen Teile der Kammer liegen, denn er glaube, die weitest überwiegenen Mehrheit würde doch wohl bereit sein, sich zu dem Gedanken der Neuorientierung auch heute noch zu bekennen. Er meine deshalb, es sei nicht richtig, wenn die Deputation heute ein Botum vor-

wisse über die Wünsche und Stimmungen unserer Volksgenossen brauchen. Wenn man die Ziele des Antrages Cassan erkennen wolle, so müsse man unbedingt auf die Verhandlungen in der Zweiten Kammer zurückgreifen, und dort habe ja der Dr. Berichterstatter Ripke gesagt, daß die Zustimmung zum Antrag Cassan, welcher der Sache ja zugrunde liege, keinesfalls die Festlegung auf die Beschlässe des Reichstags-Berfassungsausschusses bedeute. Aber doch habe der Bericht-

erklärer Dr. Abg. Brodau einige dieser Beschlüsse hervorgehoben und als Beispiele angeführt, daß gerade die gemeint seien. Unter diesen liege er besonders hervor die Forderung, welche die Kommandogewalt des Kaisers einschränken wolle, welche fordere, daß der preussische Kriegsminister bei der Ernennung der Divisare gegenwärtig. Er möchte hervorheben, daß das preussische Militärkabinet geradezu glänzend arbeite. Es komme im Kriege nicht bloß darauf an, immer die richtige Wahl zu treffen, sondern auch darauf, daß eine Entscheidung schnell getroffen werde. Wenn aber nun der preussische Kriegsminister bei jeder Ernennung

demokratisehen und parlamentarisehen seien. Was die Demokratie anbelangt, so handle sich darum, ob die Macht im Staate bei der Waise liege: Demokratisierung, oder beim Parlament: Parlamentarisierung. Demokratie sei keine Überzeugung nach keine Staatsform, sondern nur eine Ausbildung der Republik oder auch der Monarchie. Man habe demokratisierte Monarchie in England. Der König sei ein Schatten. (Sehr richtig!) Das Parlament regiere, und zwar regiere naturgemäß die Mehrheit, und diese regiere unverantwortlich, denn sie sei nur sich selbst verantwortlich. Die Parteien trügen an die Spitze und führten das Reich. Die Demokratisierung und Parlamentarisierung würde in Sachen zunächst doch wohl durch die vollständige Demokratisierung des Wahlrechts für die Zweite Kammer erfolgen. Man

Derjenige Punkt, um den es sich hier handelt, ist die Neuorientierung, und das ist es, was man heute in der Deputation vor sich hat. Es ist nicht die Neuorientierung, die man heute in der Deputation vor sich hat, es ist die Neuorientierung, die man heute in der Deputation vor sich hat. Es ist nicht die Neuorientierung, die man heute in der Deputation vor sich hat, es ist die Neuorientierung, die man heute in der Deputation vor sich hat.

und noch ein anderer Beschlus habe Dr. Abg. Brodau erwähnt, der zu den eckigsten Worten Neuerungen gehöre, das nämlich der Einfluß des Reichstages gegenüber Krone und Regierung in auswärtigen Angelegenheiten gesichert werden möchte. Sie brauchen fänden, daß der Einfluß der Reichstagsmehrheit auf die auswärtige Politik leider viel zu groß sei. (Sehr richtig!) Zeit drei Jahren hätte die deutschen Truppen Gefahren und Anstrengungen auf sich genommen und den Feind geschlagen, wo er sich gestellt habe, und jetzt, wo sich der Kampf dem Ende zuneigen wolle, wo überall bei den Feinden sich die Auflösung einzustellen begann, wo der endgültige Sieg nahe, finde es die Reichstagsmehrheit für richtig, erneut im Namen des deutschen Volkes die Friedensbereitschaft zu betonen. Die voraussetzenden Folgen seien eingetreten. Wiederbelebung der Hoffnung des Feindes, neue Kämpfe; und unsere Truppen seien es, die mit Blut und Leben dafür zu zahlen hätten. (Sehr richtig!) Anstatt den Mund recht voll zu nehmen und sich die Reichsregierung für deren wichtige Verhandlungen mit dem Feinde zu häufen, spreche der Reichstag immer bloß von Rechten und binde so der Regierung die Hände. Ein Weltkrieg sei ganz gewiß damit nicht einverstanden. Wenn die deutschen Truppen nach Hause kämen, würden sie wahrlich nicht auch noch die Kosten bezahlen müssen für einen aufgezogenen Krieg, in dem sie gefehert hätten. Da könne man nicht erwarten, daß ein Mittelmäxler dazu beitrage, daß der Einfluß des Reichstages auf die auswärtige Politik noch wachse. Er sei nicht in der Lage, den Beschlus der Zweiten Kammer gutzuheißen wegen seiner Abgelenktheit und deshalb, weil gerade auch solche Fragen hier ausdrücklich mit hervorgehoben worden seien. Für Neuorientierung seien sie deshalb draußen im Felde, soweit sie sich mit Politik beschäftigen, durchaus. Er stimme dem Antrage der Deputation zu. (Bravo!)

**Überbaurmeister Wähler-Dresden:**

Mit den Ausführungen Dr. Eggelens des Hrn. Ministers des Innern und auch mit denen des Hrn. Vorredners berühre er sich auf beiden Gebieten. Er begreife es durchaus, daß der Hrn. Minister heute Gelegenheit genommen habe, auch von seinem Standpunkte aus darzulegen, daß man sich in Deutschland einer großen Reihe freierwilliger Einrichtungen erfreue, welche die Länder der Entente wie Frankreich, England und Amerika in seiner Weise ihren Bürgern und Einwohnern zur Verfügung stellten. Es sei nur die Unkenntnis, die gerade auf die Verhältnisse der Entente-Staaten herrsche, wie umgekehrt, die ja noch weit größerer, daß freierwillige Unkenntnis, die namentlich in England, aber auch in Amerika und Frankreich über unsere Einrichtungen herrsche, die zu der Auffassung Anlaß gebe, als ob irgendwo in Frankreich, England und Amerika der Bürger sich größerer Freiheiten erfreuen könnte als bei uns. Gerade auf dem Gebiete, das ihm besonders nahe liege, auf dem Gebiete der Selbstverwaltung, habe man in Deutschland Einrichtungen, die turmhoch über denen Frankreichs, Englands und Americas ränden. Aber auch auf anderen Gebieten — er wolle nur andeuten Wehrpflicht, Schulpflicht — habe der deutsche Staat vielmehr geschaffen und seinen Bürgern auf vollständigem und freierwilligen Gebiete viel mehr gegeben, als es die westlichen Staaten, insbesondere auch Amerika, getan hätten. Er berückte sich weiter mit dem Hrn. Minister darin, wenn er Front mache gegen Bestrebungen nach einer uneingeschränkten Zentralisierung im Reiche. Die Dezentralisation sei die größte Stärke Deutschlands, und die Dezentralisation müsse man gerade im Sinne einer vollständigen und freierwilligen Entwicklung des deutschen Volkes erhalten. (Sehr richtig!) Er stimme weiter mit den Herren Vorrednern und namentlich mit Eggelens' Sach darin überein, wenn Front dagegen gemacht worden sei, daß diese Zwangsverhältnisse, die man jetzt im Kriege habe, etwa eine dauernde Einrichtung werden sollte auch über den Krieg hinaus. Er stimme auch durchaus über die Parlamentarisierung im Sinne Englands, Frankreichs und Americas, daß diese Parlamentarisierung für Deutschland in keiner Weise passe, vor allen Dingen schon nicht wegen unseres zersplitterten Parteiwesens. Bedenken habe er aber gegen das Botum der Deputation. Sowohl der Dr. Minister, als auch Eggelens' Sach hätten beide auch mit Recht vorausgesehen, daß das Botum der Deputation auch einen Einbruch hervorzurufen werde, als ob die Erste Kammer es ablehnte, sich zu dem Gedanken der Neuorientierung zu bekennen,

**Rajor a. D., Kammerherr Dr. v. Kottig-Ballwitz:**

Dr. Oberbaurmeister Wähler habe eben jetzt darauf hingewiesen, daß es auf die Stimmung im Volke sehr ankomme. Das unterschreibe er vollkommen. Es komme aber nicht bloß auf die Stimmung hier im Innern an, sondern auch sehr auf die Stimmung der Volksgenossen draußen, und deshalb hätte er es für gut, wenn zu diesem Beschlusse der Zweiten Kammer auch von einer Stellung genommen werde, die einigermaßen Beschä-

**Herrl. Geh. Rat Prof. Dr. Bach, Eggelens:**

Im Interesse der Einmütigkeit wie auch im Interesse der richtigen Wirkung des zu fassenden Beschlusses noch außen und der Vermeidung von Mißverständnissen dürfte es liegen, dem Botum eine Motivierung hinzuzufügen. Er habe das schon in der Deputation angetregt, es sei aus formalen Gründen aber abgelehnt worden. Er beantrage, zu sagen:

Die Kammer wolle beschließen:  
In Erwägung 1. daß die wünschenswerte Neuorientierung im Beschlusse der Zweiten Kammer keinerlei bestimmten Ausdruck gefunden hat, und  
2. daß die Neuordnung im einzelnen Bundesstaat Sache dieses Reichstages bleiben muß, dem Beschlusse der Zweiten Kammer die Zustimmung zu verleihe.

Ministerialdirektor a. D. Geh. Rat Domherr D. Archibmer glaubt namens der Deputation sagen zu können, daß der eben gestellte Zusatzantrag als Botschlag und Antrag der Deputation anzusehen sei, und daß die Herren Mitglieder der ersten Deputation damit einverstanden seien.

Kammerherr Zaher v. Jahr-Ehrenberg konstatiert, daß er überhaupt nicht gefragt worden sei, ob er sich dem neuen Antrag anschließe. Er lehne es ab, irgendwie eine Erklärung abzugeben.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen, damit sich die Deputation zurückziehen und auf eine neue Fassung des Antrags einigen kann.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhält das Wort Berichterstatter Ministerialdirektor a. D. Geh. Rat Domherr D. Archibmer:

Die Deputation habe nochmals in der Sache beraten und zur Vermeidung von Mißverständlichen Auffassungen beschlossen, dem hohen Danke folgende Fassung des Antrags vorzuschlagen:  
In Erwägung 1. daß eine Neuorientierung, welche die Erste Kammer grundsätzlich nicht ablehnt, in dem Beschlusse der Zweiten Kammer keinerlei bestimmten Ausdruck gefunden hat und  
2. daß die Neuordnung im einzelnen Bundesstaate nur in diesem erfolgen darf, wolle die Kammer beschließen:

dem Beschlusse der Zweiten Kammer, die Regierung zu ersuchen, durch ihre Vertretung im Bundesrat dahin zu wirken,



daß alsbald im Reich eine freiherrliche und vollständige Neuordnung durchgeführt werde, die Zustimmung zu verlangen.

**Kammerherr Sahrer v. Sahr-Schrenberg:**

Es sei nicht gegen ein ruhiges Fortschreiten in der Gesetzgebung, aber gegen die sogenannte Neuorientierung, unter der nur zu verstehen sei, daß die jetzige Zeit ausgenutzt werden solle, zu demokratisieren, zu parlamentarisieren und dergleichen mehr. Er würde also gegen das Votum der Deputation stimmen.

Hierauf nimmt die Kammer den Antrag der Deputation in der neuen Fassung gegen 1 Stimme an.

Letzter Punkt der Tagesordnung: Anzeigen der vierten Deputation über drei für unzulässig erklärte Beschwerden bez. Petitionen. (Drucksachen Nr. 282, 332 und 334.)

Se. Erlaucht Hr. Graf zu Castell-Castell erstattet die Anzeigen, bei denen es bewendet.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 36 Min. nachmittags.)

**Tagesordnung für die fünfundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, Mittwoch, den 3. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr.**

1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Dr. Roth und Gen., die Vorlegung eines Gewerbeschulgesetzentwurfs betreffend. (Drucksache Nr. 391.) 2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Dr. Kühnel und Gen., die Errichtung einer Poliklinik für manuelle Krankengymnastik in Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 392.) 3. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition der Firma J. G. Schlenzig in Krumbach und Gen. um Verstaatlichung der Privatbahn Mittweida-Dreierwerben bez. Ringethal und Weiterführung dieser Bahn nach Kriebethal und nach Frankenberg bez. Hölzha. (Drucksache Nr. 437.) 4. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderates und des Ortsvereins zu Schweypitz um Weiterführung der vollspurigen Staatseisenbahnlinie Klotzsche-Schweypitz nach Strahgräbchen (Sa.) (Drucksache Nr. 438.) 5. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Verkehrsausschusses der Gemeinde Müdenau, den Postkraftwagenverkehr auf der Strecke

Oberröhen-Müdenau betreffend. (Drucksache Nr. 439.) 6. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Lehrers Müller in Rödnitz und Gen., um Anschluß der Gemeinden Rödnitz und Treben an die Nebenbahn Burgz-Elfenburg (Drucksache Nr. 440.) 7. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Bakorswitze Theresie Franke geb. Knabe in Eibenrod um nachträgliche Erhöhung ihrer Wittdachinterbienenpension. (Drucksache Nr. 240.) 8. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Baumstellers, etatmäßigen Zeichners beim Eisenbahn-Rebauamt Leipzig, Adolf Müller in Leipzig, seine Einweisung in den Bahnmehler-Ausbildungsdienst betreffend. (Drucksache Nr. 235.) 9. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Eisenbahnweiterbauvereine Elsa Reuber in Gartenfeld um Gewährung einer Unterstützung. (Drucksache Nr. 393.) 10. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Eisenbahnsekretärs a. D. Georg Greifeld in Landegast, die Gewährung von Pension an seine Ehefrau betreffend. (Drucksache Nr. 400.)